

Antrag

der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Opferentschädigung verbessern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag sichert den Verletzten und Hinterbliebenen von Gewalttaten weiterhin seine Solidarität und Unterstützung zu. Dies gilt insbesondere für die Opfer des terroristischen Anschlags auf dem Breitscheidplatz.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass der Bundesbeauftragte für die Opfer und Hinterbliebenen des Terroranschlags auf dem Breitscheidplatz vom 19. Dezember 2016, Kurt Beck, Ministerpräsident a. D., seinen Abschlussbericht vorlegt.

Mit dem abscheulichen Attentat auf dem Breitscheidplatz, das sich am 19. Dezember 2017 zum ersten Mal jährt, wurden elf Menschen auf dem Weihnachtsmarkt und zuvor ein Speditionsfahrer ermordet. Mehr als 60 Menschen wurden zum Teil sehr schwer verletzt.

Die bisherigen Einschätzungen des Opferbeauftragten machen deutlich, wie auf vielfältige Art und Weise durch Behörden und den persönlichen Einsatz von ehrenamtlichen Helfern den Betroffenen Hilfe und Unterstützung angeboten werden konnte. Sie verweisen aber auch auf Defizite. Diese betreffen die Sicherheitsbehörden ebenso wie die Lage der Opfer und Hinterbliebenen des Anschlags. Verbesserungen sind zwingend erforderlich.

Wichtig sind zentrale Anlaufstellen, um den Betroffenen schnelle und unkomplizierte Hilfe aus einer Hand bieten zu können. Solche Stellen gibt es bislang noch nicht. Hier müssen die notwendigen Strukturen geschaffen werden, die im Falle eines Terroranschlags sofort arbeitsfähig sind und auch aufsuchende und proaktive Unterstützung anbieten können. Ihre Aufgabe wird es zukünftig sein, sowohl die professionelle psychologische Versorgung der Betroffenen sicherzustellen als auch Unterstützung bei der Geltendmachung von Leistungsansprüchen zu gewährleisten.

Deutlicher Handlungsbedarf besteht zusätzlich im Bereich der Entschädigung der Opfer. Aus Haushaltsmitteln des Bundes werden Härtefallleistungen an Opfer und Hinterbliebene von terroristischen Straftaten erbracht. Dadurch soll eine schnelle und unbürokratische Soforthilfe für Betroffene möglich sein. Diese Zahlungen sind bislang allerdings nur als Ausgleich für Körperschäden konzipiert. Sach- und Vermögensschäden werden bisher nicht berücksichtigt. Insbesondere müssen für Terroropfer die Möglichkeiten für eine Entschädigungszahlung verbessert werden. Hier ist zu prüfen, ob eine Erweiterung des Leistungszwecks und eine Erhöhung der Zahlungen möglich sind.

Weiter ist bei der anstehenden Reform des Sozialen Entschädigungsrechts, die auch den veränderten gesellschaftlichen Entwicklungen und Erkenntnissen, auch im Bereich psychischer Gewalt, Rechnung tragen wird, eine angemessene Anpassung der pauschalierten Entschädigungsleistungen und der Leistungen zur Teilhabe sorgfältig zu prüfen.

Schließlich sollte auch geprüft werden, ob die Leistungen der staatlichen Opferentschädigung zukünftig an alle von einem Terroranschlag in Deutschland Betroffene in gleicher Höhe gezahlt werden können, und zwar unabhängig von Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsdauer.

Der Deutsche Bundestag begrüßt alle Zeichen der Solidarität mit den Opfern und Hinterbliebenen des Terroranschlags.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

- die Empfehlungen des Beauftragten und die aus den von ihm getroffenen Feststellungen zu ziehenden Konsequenzen sorgfältig zu prüfen und die erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der allgemeinen Sicherheit und der Situation der Opfer und Hinterbliebenen unverzüglich zu ergreifen;
- in die Prüfung auch die in einem offenen Brief geäußerten Anliegen der Opfer und deren Angehöriger des Terroranschlags vom 19. Dezember 2016 einzubeziehen. Diese Aufforderung richtet sich gleichfalls an die Länder;
- für die Verbesserung der Situation der Opfer von Gewalttaten und ihrer Angehörigen oder Hinterbliebenen dabei folgende Punkte vordringlich einer Lösung zuzuführen;
- auf Bundes- und Landesebene zentrale Anlaufstellen für Opfer eines Terroranschlags und deren Angehörige zu schaffen, die im Falle eines Anschlags zusammenarbeiten. Sie sollen dabei auch auf die Betroffenen zugehen und die Regulierung der Entschädigungsansprüche verantwortlich koordinieren;
- zu prüfen, wie Opfer von Gewalttaten einen schnelleren und unbürokratischen Zugang zu Sofortmaßnahmen erhalten und professionell begleitet werden können.

Der Deutsche Bundestag hat in der Vergangenheit bereits Mittel für die Entschädigung von Opfern terroristischer Gewalttaten bereitgestellt. Die Höhe der Entschädigungszahlungen für Verletzte und Hinterbliebene von terroristischen Straftaten aus Haushaltsmitteln des Bundes sollte überprüft werden. Dabei ist auch zu erwägen, ob zukünftig auch ein höheres Schmerzensgeld und der Ersatz materieller Schäden aus dem entsprechenden Haushaltstitel geleistet werden können.

Alle Opfer von terroristischen Anschlägen müssen stets auch Leistungen nach dem sozialen Entschädigungsrecht für die Opfer von Gewalttaten erhalten können. Es ist zu prüfen, wie dies sichergestellt werden kann.

Die Höhe pauschalierter Entschädigungszahlungen ist zu überprüfen. Ebenfalls zu prüfen ist, ob die Leistungen der staatlichen Opferentschädigung allen von einem Terroranschlag in Deutschland Betroffenen in gleicher Höhe, und zwar unabhängig von ihrer Nationalität und Aufenthaltsdauer, zur Verfügung gestellt werden können.

Berlin, den 11. Dezember 2017

Volker Kauder, Alexander Dobrindt und Fraktion

Andrea Nahles und Fraktion

Christian Lindner und Fraktion

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion